

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINGEGANGEN

14. OKT. 2021

GEMEINDE KANZLEI

**Geschäftsprüfungskommission
Neuhausen am Rheinfall**

Bericht und Antrag vom 11. Oktober 2021 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Bauabrechnung des Werkhof Chlaffental

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 die Bauabrechnung (Investitionsabrechnung) des Baureferats für das Projekt INV00172 "Werkhof Chlaffental" genehmigt. Beim Projekt "Werkhof Chlaffental" handelt es sich um die Umsetzung der Volksabstimmung vom 24. September 2017 "Verlegung der Gärtnerei, des Werkhofs und der Bauverwaltung auf das Grundstück GB Nr. 46 (ehemals Wickli Metallbau AG, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall)".

Gemäss den Weisungen zur Erstellung von Investitionsabrechnungen vom 4. März 2014 (NRB 611.104) müssen Investitionen mit Volksbeschluss von der Geschäftsprüfungskommission mit Einbezug der externen Kontrollstelle geprüft und vom Einwohnerrat genehmigt werden.

Die BDO als externe Kontrolle der Gemeinde hat die finanztechnischen Aspekte der Bauabrechnung geprüft und mit dem Bericht über tatsächliche (finanztechnische) Feststellungen bezüglich der Bauabrechnung Werkhof Chlaffental vom 19. März 2021 Bericht erstattet. Die BDO kommt zu keinen besonderen Feststellungen oder Bemerkungen bezüglich der finanztechnischen Aspekte der Bauabrechnung.

Ein Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission hat nach intensivem Studium der Genehmigung des Gemeinderates und des Berichtes der BDO zusätzlich am 27. April 2021 mit Gemeinderat Ruedi Meier, zuständig für die technischen Betriebe, und dem neuen Baureferenten, Gemeinderat Christian Di Ronco, eine Befragung zur Bauabrechnung des Werkhofes Chlaffentals durchgeführt.

Gestützt auf diese Unterlagen hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2021, anwesend waren vier der fünf Mitglieder, die vorgelegte Bauabrechnung noch einmal, zusammen mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 7. September 2021, ausführlich diskutiert.

Die Tatsache, dass der Gemeinderat in seinem Bericht und Antrag zumindest einige der gemachten Fehler eingestanden hat, verdient Respekt und Lob.

Nichtsdestotrotz sind grobe, unverständliche Planungsfehler gemacht worden. Die Geschäftsprüfungskommission kann nicht mehr nachvollziehen und es bleibt deshalb unklar, ob der Projektverfasser bereits die genauen Anforderungen gekannt hat oder ob diese Informationen gemeindeseitig nicht verfügbar waren.

Leider sind auch weitere grössere Fehler bei der Bauausführung gemacht worden.

Als Folge dieser Versäumnisse beträgt, nach Einschätzung der Geschäftsprüfungskommission, die tatsächliche Kostenüberschreitung weit mehr als die ausgewiesenen CHF 271'788.55.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission wäre es angebracht gewesen, dass der Gemeinderat aufgrund der fehlerhaften Planung, das Projekt rechtzeitig überarbeitet und, darauf basierend, beim Einwohnerrat einen Zusatzkredit beantragt hätte.

Die Verantwortung für die Fehler in Planung, Bauausführung/-kostenkontrolle und Abrechnung kann nicht einzig einem Referat bzw. einem Mitarbeiter zugewiesen werden. Die Verantwortung, zumindest für die Planung und die Bauabrechnung liegt unteilbar beim Gesamtgemeinderat, der für alle politischen Vorlagen und Geschäfte, also auch Bau-, Umzugs- und Reorganisationsprojekte wie das Vorliegende, geradestehen muss.

Die Geschäftsprüfungskommission hofft, dass der Gemeinderat aus den Fehlern lernt und bei zukünftigen Bauvorhaben von Beginn weg sorgfältiger arbeitet.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt dem Einwohnerrat, einstimmig mit 4:0 Stimmen, abschliessend folgenden Antrag:

Der vorgelegten Bauabrechnung des Werkhofes Chlaffental ist, trotz allen Vorbehalten, zuzustimmen.

**Geschäftsprüfungskommission
Neuhausen am Rheinflal**

Peter Fischli
Präsident

Dr. Ernst Schläpfer
Mitglied/Protokollführer